



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Beitritt Deutschlandtarifverbundgesellschaft			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	S/IX/2020/0784	28.08.2020	19

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	14.09.2020	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	14.09.2020	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	17.09.2020	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	17.09.2020	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	05.10.2020	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	05.10.2020	<input type="checkbox"/>
Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR	Kenntnisnahme	07.10.2020	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif- und Marketing, der Unternehmensbeirat, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Beitritt zu der Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH.

Der Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR empfiehlt der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Beitritt zu der Deutschlandtarifverbundgesellschaft mbH.

Der Betriebsausschuss des Zweckverbandes VRR nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Bereits seit mehreren Jahren wird in den Spitzenverbänden der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und Aufgabenträger (AT) über die Gründung des Deutschland-tarifverbundes (DTV) diskutiert. In den vergangenen Monaten haben die EVU und AT intensiv an der Gründung des DTV gearbeitet.

Ziel des DTV ist die bisherige Zuständigkeit der Tarifpartner im nationalen Schienenpersonennahverkehr (TBNE und Deutsche Bahn, kurz DB) zu überführen und den AT erstmalig Mitbestimmungsrechte einzuräumen.

Konkret im VRR davon betroffen sind Fahrausweisangebote für den SPNV, die nicht über den VRR-Tarif oder den NRW-Tarif angeboten werden, zum Beispiel:

- Fahrkarten ins Ausland mit Ausnahme von RE13 nach Venlo, RE19 nach Arnhem oder RB51 nach Enschede
- Fahrkarten für IC/EC/ICE, die im Vor- und/oder Nachlauf von Kunden im Nahverkehr genutzt werden
- Fahrkarten für RE/RB zu Zielen außerhalb von NRW, zum Beispiel RE11 nach Kassel.

Als wichtiger erster Meilenstein wurde eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung (LOI) entwickelt, die die Eckpunkte der künftigen Zusammenarbeit zwischen EVU und AT skizziert. Diese wurde in den Spitzengremien des Bundes bereits vorgestellt und öffentlichkeitswirksam auf einer Fachveranstaltung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (BAG-SPNV) am 27.02.2020 in Fulda durch anwesende Vertreter einzelner AT, EVU und der DB gezeichnet.

Parallel laufen seit mehreren Monaten zwischen allen Partnern konkrete Verhandlungen zur Ausgestaltung der DTV GmbH. Die Verhandlungen sind nun so weit fortgeschritten, dass mehrere EVU und AT, die den o.g. LOI unterzeichnet haben, die DTV-Gesellschaft am 09.06.2020 gegründet haben. Die inhaltlichen Details der Zusammenarbeit werden im DTV-Gesellschaftsvertrag sowie daraus folgend in den Tarifkooperations- und Einnahmeverteilungsverträgen zum DTV weiter definiert. Über den Stand der Ausgestaltung der Verträge wird der VRR über die entsprechenden Gremien informiert und nimmt hierüber selbst fachlich Einfluss.

Der DTV-Tarif soll zum 01.01.2022 starten. Zur Anwendung dieses Tarifes im VRR-Verbundraum ist es erforderlich, dass der VRR der DTV GmbH als Gesellschafter beitrifft. Der VRR kann damit erstmalig eine direkte Einflussnahme auf den deutschlandweiten Nahverkehrstarif realisieren.

Im DTV-Tarif erfolgt eine grundsätzlich transparente, sachgerechte und diskriminierungsfreie Einnahmeverteilung, die auf „echten“ Vertriebsdaten basiert.

Mit DTV-Gründung am 09.06.2020 wurden aufgrund der Gremienläufe AT-seitig lediglich drei Partner Gründungsgesellschafter, die überwiegende Zahl der insgesamt 27 AT in Deutschland plant einen Beitritt bis zum Ende dieses Jahres. Den DTV-Partnern ist, vorbehaltlich der VRR-internen Entscheidungsgremien, ein VRR-Beitritt zum gleichen Termin avisiert.

Die Einflussnahme der AT auf die Entwicklung im DTV-Tarif erfolgt, anders als bisher in der „Vororganisation“ TBNE, über eine direkte Stimmrechtsausübung in der DTV GmbH, die an die Erlösverantwortung des Verkehrsvertrags(-netzes) gekoppelt ist. Gleichzeitig ist die Erlösverantwortung Grundlage für die Kostenbeteiligung aller DTV-Gesellschafter.

Im TBNE hatte der VRR bisher äußerst geringe Tarifgestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitig geringer Transparenz der durch die EVU je Verkehrsvertrag als durchlaufende Posten kalkulierten bzw. weiterberechneten Kosten.

Die Grundlage „Erlösverantwortung“ stellt mit DTV-Beitritt für den VRR somit eine betroffenenheitsgerechte Mitbestimmung und eine verursachergerechte, transparente Kostenaufteilung sicher.

Nach aktuellem DTV-Haushaltsentwurf entstehen für den VRR mit Beitritt als Gesellschafter ca. 36 T€ jährliche Kosten. Den VRR-EVU entstehen jährlich Kosten von rund 80 T €. Derzeit

entfallen davon ca. 55T € auf Bruttoverträge, bei denen ein Teil der Kosten voraussichtlich (ähnlich wie aktuell im TBNE) über die Verkehrsverträge weiterberechnet werden wird. Ein Vergleich zu den Kosten die aktuell durch den TBNE entstehen ist aufgrund der extremen Intransparenz der derzeitigen Strukturen nicht möglich.

Anlage:

Gesellschaftervertrag DTV GmbH